

STADT EBERSWALDE  
Der Bürgermeister



Beschluss-Nr.	<b>18/144/16</b>
zu DB/Vorlage	BV/0261/2016
Datum	22.03.2016 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in <b>öffentlicher</b> Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
61 - Stadtentwicklungsamt

**Betrifft: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 504 "Solarpark Eisenspalterei"**  
**Erneuter Einleitungsbeschluss nach § 12 BauGB**  
**Beschluss über die öffentliche Auslegung**

---

**Beschlusstext:**

1. Erneuter Einleitungsbeschluss nach § 12 BauGB

Die Einleitung eines Verfahrens über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 504 „Solarpark Eisenspalterei“ wird gemäß § 12 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB auf Grund seines geänderten Geltungsbereiches erneut beschlossen.

Zum Geltungsbereich für den vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 504 „Solarpark Eisenspalterei“ gehören die folgenden Flurstücke: Gemarkung Finow, Flur 16, Flurstücke 76, 78, 14/4 und Flur 17, Flurstück 69 teilweise. Das Plangebiet hat eine Größe von rund 8,24 ha. Der Vorhabenträger ENVALUE GmbH beabsichtigt im Plangebiet eine Photovoltaikfreiflächenanlage mit feststehenden Modultischen zu errichten.

Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil des Einleitungsbeschlusses.

## 2. Beschluss über die öffentliche Auslegung

Der nach Maßgabe der Synopse vom 30.06.2015 erarbeitete Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 504 „Solarpark Eisenspalterei“ und seine Begründung mit Umweltbericht sowie der zugehörige Vorhaben- und Erschließungsplan werden in der vorliegenden Fassung vom 15.02.2016 gebilligt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 504 „Solarpark Eisenspalterei“ und seine Begründung mit Umweltbericht und integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Einleitungsbeschluss sowie den Beschluss über die öffentliche Auslegung ortsüblich bekannt zu machen und mitzuteilen, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind.

Eberswalde, den 23.03.2016

Boginski  
Bürgermeister

Siegel

Passoke  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung